

Schriftliche Zusatzfragen von Aktionärinnen und Aktionären der Rigi Bahnen AG zuhanden der 29. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 2021, ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre

Rigi Kaltbad, 8. Mai 2021

Per EINSCHREIBEN-Brief an den Sitz unserer Gesellschaft, der Rigi Bahnen AG, Bahnhofstrasse 7, 6354 Vitznau, zuhanden

- des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG

und via E-Mail am 8. Mai 2021 von René Stettler an den Verwaltungsratspräsidenten Karl Bucher, den Verwaltungsrat, sowie Brigitte Heinzer **zuhanden der 29. ordentlichen Generalversammlung der Rigi Bahnen AG vom 12. Mai 2021**, ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die nachstehenden schriftlichen Zusatzfragen bildet die **Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus** (COVID-19-Verordnung 2 vom 13.3.20).

Die Zusatzfragen und die vom Verwaltungsrat erteilten Antworten sind mit vollständigem Wortlaut und in ganzer Länge zu protokollieren.

Die Zusatzfragen sollen dazu beitragen, die Verantwortung unserer Gesellschaft sowie die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre der Rigi Bahnen AG an einer **ressourcenschonenden touristischen Entwicklung** der Rigi zu wahren.

Wir bitten den Verwaltungsrat die Zusatzfragen und Antworten im Protokoll aufzuführen und dieses nach der Generalversammlung 2021 zum Download auf der Webseite der Rigi Bahnen bereitzustellen.

Die Einladung für die am 12. Mai 2021 stattfindende 29. ordentliche Generalversammlung, ohne Aktionärinnen und Aktionäre, ist zwecks Gewährleistung der schriftlich wahrnehmbaren Rechte aller Aktionärinnen und Aktionäre entsprechend anzupassen.

Schriftliche Zusatzfragen zuhanden der Generalversammlung 2021, ohne Aktionärinnen und Aktionäre

gestellt von:

René Stettler, eingetragener Aktionär der Rigi Bahnen AG, Karrerweg 1, 6356 Rigi Kaltbad, geb. 20.7.1955, Bürger von Eggwil / BE

sowie:

Antoinette Schmid, eingetragene Aktionärin der Rigi Bahnen AG, Bärenzingelweg 2, 6356 Rigi Kaltbad, geb. 30.3.1956, Bürgerin von Fruttigen / BE und Weggis / LU

Ivo Voehringer, eingetragener Aktionär der Rigi Bahnen AG, Regina - Montium, Bärenzingelweg 7, 6356 Rigi Kaltbad, geb. 13.3.1949, Bürger von Zürich / ZH und Engelberg / OW

Zusatzfragen

Die Löhne der Geschäftsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf CHF 797'909 d. h. 2,75% des Nettoerlöses von CHF 28'964'500, während diese im Krisenjahr 2020 mit einem massiv geschrumpften Nettoerlös (CHF 19'039'811) CHF 803'043 bzw. 4,21% des Nettoerlöses betragen.

1. Wie begründet der Verwaltungsrat die im Geschäftsjahr 2020 pro rata massiv gestiegenen Löhne der Geschäftsleitung von CHF 803'043 (4,21% des Nettoerlöses) angesichts des exorbitanten operativen Verlusts von CHF 2,37 Mio. im Krisenjahr 2020?

2. Was sind die Gründe, dass der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung aufgrund des drastisch geschrumpften Nettoerlöses im Jahr 2020, nicht einen Lohn wie 2019 – d. h. 2,75% (und nicht 4,21%) des Nettoerlöses – zugestanden hat?

Zum Vergleich:

Nettoerlös 2017 CHF 27'109'589, Löhne GL CHF 794'510 = pro rata 2,93%

Nettoerlös 2018 CHF 29'288'010, Löhne GL CHF 864'370 = pro rata 2,95%

Nettoerlös 2019 CHF 28'964'500, Löhne GL CHF 797'909 = pro rata 2,75%

Nettoerlös 2020 CHF 19'039'811, Löhne GL CHF 803'043 = pro rata 4,21%

3. Wie begründet der Verwaltungsrat die aus unserer Sicht und auch der unserer Gesellschaft der Geschäftsleitung unstatthaft zugestanden Löhne von CHF 279'448 im Geschäftsjahr 2020 angesichts der von ihm in die Wege geleiteten 7 Entlassungen und 11 Änderungskündigungen bei den Mitarbeitenden?
4. Wie hoch sind die Löhne der Geschäftsleitung für 2021 budgetiert?
5. Um was für einen ausserordentlichen Aufwand handelt es sich bei der im Geschäftsbericht 2020 unter Punkt 4.9 (S. 35) aufgeführten Position "Incoming STP 2019, SBB AG" von CHF 127'198? Wie setzt sich dieser Aufwand zusammen? Warum wird dieser 2019 angefallene Aufwand im Geschäftsjahr 2020 aufgeführt und was sind die Gründe, dass im Geschäftsjahr 2019 keine Rückstellung dafür gemacht wurde?
6. Was sind die Gründe, dass – aus unserer Sicht – dringendste Unterhaltsarbeiten beim lieblosen 08/15-Wartsaal in Vitznau, in der historischen SGV-Schiffsstation, bis heute nicht in Angriff genommen wurden? (aktuelle Photos des Wartsaals, unten) Das Gleiche gilt für die dringend notwendigen Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich des Stationsgebäudes auf Rigi Staffel.



7. Was sind die Gründe, dass eine der beiden Weichen «Wölfertschen» vor ein paar Jahren aufgehoben wurde und jetzt für Rigireisende Wartezeiten bei der Station Fruttli / Klösterli in Kauf genommen werden müssen?
8. Hat der Verwaltungsrat Kenntnis von der neuen Mountain-Bike-Piste zwischen Rigi Kulm und Rigi Staffel? Falls ja: Was sind die Gründe, dass er den dort stattgefundenen zerstörerischen Landschaftseingriff geduldet hat? Bemerkung: Einmalige Nagelfluhwände, mit deren geologischen Besonderheiten unsere Gesellschaft auf der Webseite für die Landschaftswerte der Rigi wirbt, wurden für immer zerstört!
9. Warum wurde für die Mitarbeitenden der Rigi Bahnen AG bis heute kein Härtefallfonds eingerichtet?

Wir bitten den Verwaltungsrat die Zusatzfragen und die Antworten anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2021 im Wortlaut vorzulesen bzw. zu protokollieren.

Abschliessende Bemerkungen

Wir sind überzeugt, dass die Zusatzfragen und die Antworten im Interesse aller Aktionärinnen und Aktionäre der Rigi Bahnen AG sind, denen eine ressourcenschonende, ökologische und touristisch-rücksichtsvolle Entwicklung der Königin der Berge ein Anliegen ist.

Freundliche Grüsse

René Stettler

sowie

Antoinette Schmid

Ivo Voehringer

eine Aktionärin konnte am Wochenende nicht erreicht werden